

Stadt Brandenburg an der Havel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Herr Paaschen
Oberbürgermeisterin Frau Dr. Tiemann
14767 Brandenburg

12. Januar 2017

Anfrage an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Oberbürgermeisterin

Betrifft: Ehrung durch Eintragung in das „Goldene Buch der Stadt Brandenburg an der Havel“

Sehr geehrter Herr Paaschen,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 21. Dezember 2016 ehrte die Stadt mit Frau Martina Willing und Herrn Andreas Herdlitschke eine international erfolgreiche Sportlerin sowie einen verdienstvoller Trainer aus Brandenburg an der Havel, indem sie sich in das „Goldene Buch der Stadt Brandenburg an der Havel“ eintragen konnten.

Um jeglichen Missverständnissen vorzubeugen:

Ich begrüße diese Ehrungen! Ich gratuliere den Geehrten und ich freue mich, dass solch erfolgreiche bzw. verdienstvolle Sportler/innen aus unserer Stadt kommen.

Meine Anfrage ist allgemeiner Natur. Am Rande der Ehrung wurde ich gefragt, ob ich als Vorsitzender des Sportausschusses von der Ehrung wisse. Ich musste das verneinen. Auf meine Frage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 12. Januar musste ich feststellen, dass kein Mitglied des Fachausschusses informiert war. Offensichtlich waren auch nicht die Fachverwaltung, der Ältestenrat der SVV und zumindest nicht die Stellvertreterinnen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung informiert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat in dem konkreten Fall die Ehrung beantragt, welche Gremien haben die Ehrung befürwortet und von wem wurde die Ehrung positiv entschieden?

Die Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Brandenburg an der Havel (Fassung vom 23.07.2007) führt vier Arten von Ehrungen der Stadt Brandenburg an der Havel auf: Verleihung des Ehrenbürgerrechts, Verleihung der Ehrenmedaille, Verleihung einer Ehrenurkunde, Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Bauwerken. Eine Eintragung ins „Goldene Buch der Stadt Brandenburg an der Havel“ findet sich dort nicht.

2. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Ehrung mit der Eintragung ins „Goldene Buch“?
3. Wer entscheidet über eine Eintragung ins „Goldene Buch“?
4. Sollten die gewählten Repräsentanten der Stadt grundsätzlich nicht zumindest informiert werden, wenn die Stadt, die sie repräsentieren, Ehrungen beabsichtigt?

Ich bitte um die Beantwortung der Fragen zur SVV am 25. Januar und bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Geiseler
Stadtverordneter